



## Verfügung

2. März 2021

2021-16-02/AL/SP

# Ersatzwahl eines Mitgliedes des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019–2023 im Wahlkreis VI, Stadt Zürich 11+12

## Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003,

### verfügt:

- I. Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich 11+12, wird für den zurücktretenden Daniel Hodel (Liste 04, Grünliberale Partei, GLP), als gewählt erklärt:

Gregor Kreuzer, geboren 1980, dipl. Phys. ETH, Unternehmer, wohnhaft in Zürich.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959)
- III. Veröffentlichung von Dispositiv I bis III im Amtsblatt.
- IV. Mitteilung an den Gewählten, die Parlamentsdienste zuhanden der Geschäftsleitung des Kantonsrates, an die Staatskanzlei und an die Kommunikationsabteilung des Regierungsrates.

Direktion der Justiz und des Innern

Jacqueline Fehr

Regierungsrätin